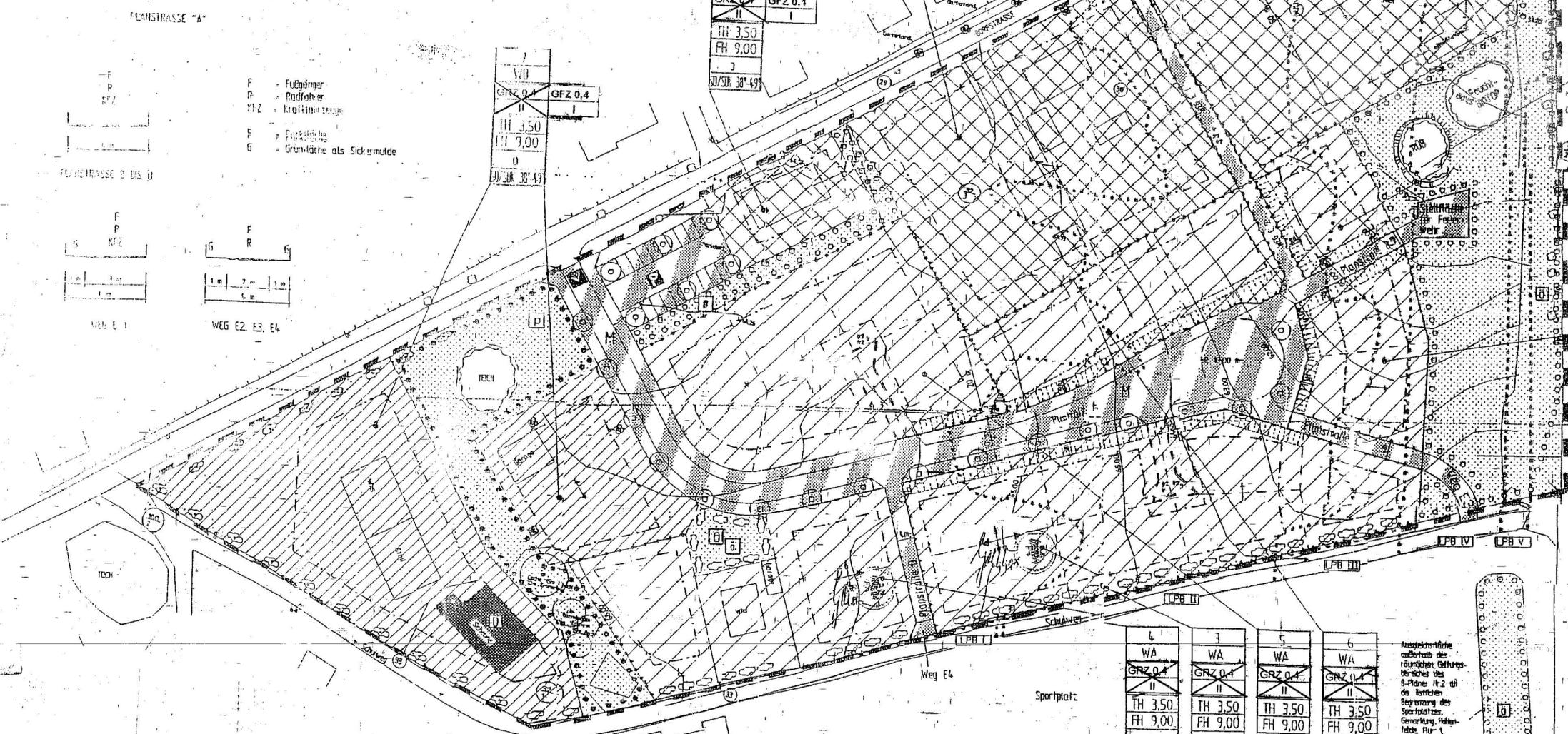
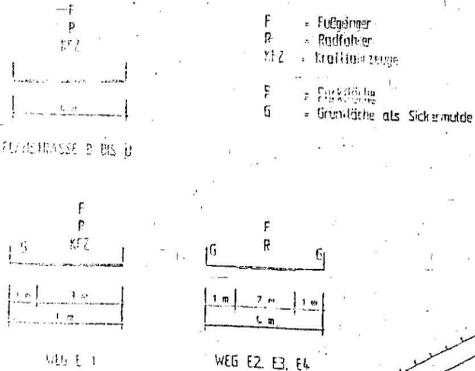
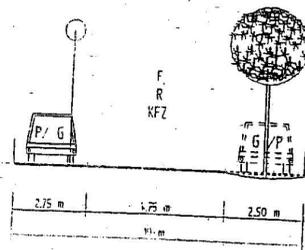


# BEBAUUNGSPLAN NR.2 "KRUTHSCHE WIESE"

## TEIL A: PLANZEICHNUNG

### 2. Änderung

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. 09. 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. 12. 2006 (BGBl. I S. 3316) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom ... folgende Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 „Kruthsche Wiese“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.



10	WA	GRZ 0,4	GFZ 0,4
II			
TH 3,50			
FH 9,00			
0			
SD/SIK 38°-49'			

8	WA	GRZ 0,4	GFZ 0,4
II			
TH 3,50			
FH 9,00			
0			
SD/SIK 38°-49'			

9	WA	GRZ 0,4	GFZ 0,4
II			
TH 3,50			
FH 9,00			
0			
SD/SIK 38°-49'			

10	WA	GRZ 0,4	GFZ 0,4
II			
TH 3,50			
FH 9,00			
0			
SD/SIK 38°-49'			

1	WA	GRZ 0,4	GFZ 0,4
II			
TH 5,00			
FH 9,00			
0			
SD/SIK 38°-49'			

2	WA	GRZ 0,4	GFZ 0,4
II			
TH 3,50			
FH 9,00			
0			
SD/SIK 38°-49'			

4	WA	GRZ 0,4	GFZ 0,4
II			
TH 3,50			
FH 9,00			
0			
SD/SIK 38°-49'			

3	WA	GRZ 0,4	GFZ 0,4
II			
TH 3,50			
FH 9,00			
0			
SD/SIK 38°-49'			

5	WA	GRZ 0,4	GFZ 0,4
II			
TH 3,50			
FH 9,00			
0			
SD/SIK 38°-49'			

6	WA	GRZ 0,4	GFZ 0,4
II			
TH 3,50			
FH 9,00			
0			
SD/SIK 38°-49'			

Ausrichtungsmaßstab des räumlichen Geltungsbereichs des B-Planes Nr. 2 ab der östlichen Begrenzung des Sportplatzes, Gemeindegrenzung Hohenfelde, Flur 1 Flurstück 25 (Darstellung schematisch)

### VERFAHRENSVERMERK

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 26.03.2007. Die örtliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 26.03.2007 bis zum 31.03.2007 erfolgt.
- Die Gemeindevertretung hat am 18.06.07 den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes gebilligt und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 05.07.2007 bis zum 06.08.2007 während der Dienst- und Öffnungszeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können, und dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird, in der Zeit vom 20.06.2007 bis zum 24.07.2007 durch Aushang örtlich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist darauf hingewiesen worden, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung anzufällig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die von Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.
- Die von der Planung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 19.06.2007 zur Stellungnahme aufgefordert worden.
- Die Gemeindevertretung hat die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen der Bürger sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 20.08.2007 geprüft.
- Die 2. Änderung des B-Planes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 20.08.2007 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 20.08.2007 gebilligt.
- Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.
- Der Beschluss über den Bebauungsplan sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind in der Zeit vom 20.10.2007 bis zum 26.10.2007 durch Aushang örtlich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der durch Aushang örtlich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abiegung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Einspruchsrechten (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist mit Ablauf des 26.10.2007 in Kraft getreten.

Hohenfelde, 21.08.2007



*[Signature]*  
Stewart  
Bürgermeister

Hohenfelde, 29.10.2007



*[Signature]*  
Stewart  
Bürgermeister

Satzung der  
**GEMEINDE HOHENFELDE**  
Kreis Bad Doberan / Mecklenburg - Vorpommern  
**BEBAUUNGSPLAN NR.2**  
"Kruthsche Wiese"  
für das Gebiet zwischen der Dorfstraße im Norden, der Landstraße im Osten, dem Schutweg im Süden und Westen  
**2.ÄNDERUNG**

Stand Juni 2007